

WIR SIND



ein Sachverständigen- und Ingenieurbüro, das sich mit den klassischen Aufgaben des Arbeitsschutzes in der Funktion einer Fachkraft für Arbeitssicherheit auf einem breiten Markt mit dem geographischen Schwerpunkt in Mitteldeutschland anbietet. Unsere Aufgaben bestehen darin, die Unternehmer bei der Planung und Umsetzung technischer, organisatorischer und persönlicher Schutzmaßnahmen zu beraten und zu unterstützen. Wesentliche Ergänzung findet unser Dienstleistungsangebot aus Themen wie Brandschutz, Abfall, Datenschutz und Hygiene.

Besonderes Markenzeichen sind neben unsere Sachverständigentätigkeit im Bereich der Maschinensicherheit, die Gestaltungsmethoden von Seminaren und Unterweisungen. Hier arbeiten wir mit erfahrungsbasierten und pragmatischen Ansätzen und einem Fünkchen von Entertainment.



Staatlich anerkannter Ausbildungsträger für Fachkräfte für Arbeitssicherheit und gelistetes Beratungsunternehmen für das Gefahrstoffmanagement



Mitglied im Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit e.V.



Kooperationspartner der Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege



Mitglied im Deutschen Gutachter und Sachverständigen Verband e.V.



Mitglied im Verein der Brandschutzbeauftragten in Deutschland e.V.



Mitglied in der Wirtschaftsinitiative Westthüringen e.V.

WIR MÖCHTEN

sie mit diesem Magazin über unterschiedliche Sicherheitsthemen informieren. Dabei steht unser Informationsangebot stellvertretend für unsere Arbeitsweise: Service am Kunden und diejenigen, die es noch werden wollen – mit der notwendigen Fachkompetenz. In folgenden Ausführungen behandeln wir exemplarisch die interdisziplinären Problemstellungen und Herausforderungen übergeordneter Themen des Arbeitsschutzes und der Betriebssicherheit. Unsere Dienstleistungsangebote werden eher zur Nebensache.

Mit unseren Informationen möchten wir alle Beteiligten der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation ansprechen: Unternehmer, Führungskräfte, Mitarbeiternehmer, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärzte und weitere Betriebsbeauftragte mit besonderen Funktionen sowie die Mitarbeitervertreter.

Vielleicht haben Sie zu einem unserer Fachthemen noch weitere Fragen oder interessieren sich für unser Dienstleistungsangebot, dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf:



036022 / 185685



www.forsafety.de



info@forsafety.de



Stahl- und Aluminiumkonstruktionen nach DIN EN 1090

WAS HABEN HERSTELLER UND BETREIBER ZU BEACHTEN?



Die Anforderungen für das Herstellen bzw. Inverkehrbringen von tragenden Stahl- und Aluminiumkonstruktionen, Wintergärten, Treppen und Geländer im bauaufsichtlichen Bereich haben sich in Europa geändert. Hersteller bzw. Inverkehrbringer solcher Bauteile müssen sich seit längerer Zeit mit neuen rechtlichen Grundlagen auseinandersetzen.

Nach Ablauf einer Übergangsfrist dürfen seit dem 01.07.2014 nur noch tragende Bauteile aus Stahl bzw. Aluminium innerhalb der Europäischen Union in Verkehr gebracht werden, die mit einer CE-Kennzeichnung versehen wurden. Seit Februar 2011 erfolgt die CE-Kennzeichnung nach den Vorgaben der DIN EN 1090-1 für entsprechende Bauteile in Deutschland. Fehlt diese, drohen im Schadensfall mitunter rechtliche Konsequenzen! Um eine Konformitäts-

erklärung abgeben zu dürfen, muss u.a. die werkseigene Produktionskontrolle (WPK) des Herstellers auf Basis einer Erstinspektion von einer unabhängigen Überwachungs- und Zertifizierungsstelle zertifiziert werden. WPK bedeutet die ständige Eigenüberwachung der Produktion durch den Hersteller. Er muss das System der WPK einrichten, dokumentieren und aufrechterhalten, um sicherzustellen, dass die in den Verkehr gebrachten Produkte die deklarierten Leistungsmerkmale aufweisen. Die ermittelten Ergebnisse der Überprüfungen, Prüfungen oder Bewertungen sind aufzuzeichnen und für die in der WPK angegebene Dauer aufzubewahren.

Bauherren, Architekten, Hauseigentümer und Einkäufer sollten diese Voraussetzung als Bestandteil der Einkaufsvereinbarung / Bestellung unbedingt berücksichtigen.

- ▶ WPK umfasst die speziellen Prozesse Bemessung, Schweißen, Korrosionsschutz und Montage.
- ▶ Unterlieferanten sind, unabhängig von dem speziellen Prozess, mit in das System der WPK des Herstellers einzubinden
- ▶ Für das System der WPK sind nun schriftlich festgelegte Verfahrensanweisungen (z. B. Wareneingangskontrolle, Rückverfolgbarkeit, Kontrolle der Herstellung der Bauteile anhand von Bauteilspezifikationen etc.) erforderlich.